

**Der deutsch-russische Handelsvertrag.**

Der deutsch-russische Handelsvertrag interessirt augenblicklich viele Gemüther, auch im Papierfach ist mancherlei darüber gesprochen worden. Bei genauerem Zusehen aber muss man berechtigte Zweifel erheben, ob selbst bei bedeutenden Zugeständnissen Russlands für das Papierfach irgend etwas Belangreiches und Lohnendes herauszukommen vermag. Es scheint dem Schreiber dieses, der die Ziffern des russischen Zolltarifs etwas genauer angesehen hat, bei den hohen Sätzen desselben für fast alle Papier- und Schreibwaren ganz ausgeschlossen, dass Russland uns solche Ermässigungen machen kann, welche einen lohnenden Import unserer Fabrikate über die russische Grenze gestatten.

Russland könnte auf eine Anzahl von Positionen eine Herabsetzung von 50 pCt. und selbst bei einigen 75 pCt. gewähren, und es würde uns nichts nützen!

Es erscheint zur Rechtfertigung dieser Ansicht und zur Verhütung schädlicher Illusionen, deren sich die deutsche Papier-Industrie hingeben könnte, angezeigt, den gegenwärtigen russischen Tarif, soweit er unser Fach berührt, genau anzuführen. Ich habe mir in Nachstehendem die Mühe gemacht, die Sätze des russischen Zolltarifs auszuziehen, und diese Sätze für 100 kg, in deutscher Währung umgerechnet, daneben gestellt, weil dies der einzige uns zur Beurtheilung von Zollsätzen geläufige Maassstab ist. In der Berechnung ist ein Rubel Gold (bekanntlich wird der russische Zoll in Goldwährung erhoben) mit 3 M. 25 Pf. — 1 Pud = 16,38 kg — und also 1 Pfund russisch =  $\frac{16,38}{40} = 0,4095$  kg

angesetzt — es stellt sich das Aequivalent für den Rubel für 1 Pud auf 19 M. 84 Pf.; für 100 kg; bzw. für den Rubel für 1 Pfund russisch gleich 793 M. 60 Pf. für 100 kg.

Der Vollständigkeit wegen, und um der nachfolgenden Tabelle einigen Werth zu verleihen, sind sämtliche Zollsätze für das Papierfach und verwandte Fächer (Schreibwaren, Galanterie-, Holz- und Lederwaren, Glas, Rohstoffe usw.) mit aufgeführt.

Positionen-Nr. des russ. Zolltarifs	Gegenstand	Für 100kg in deutscher Währung			
		Rubel	Kop.	M.	Pf.
43	Leim. Fischleim, Gelatine, Appreturleim, Glycerin . . . . . für 1 Pud	6	—	119	04
	Knochenleim . . . . .	1	20	23	80
57	Leder. Reisekoffer und Taschen aus Leder u. Geweben, Schreibbücher, Portefeuilles, Leder für Buchbinderarbeiten zugerichtet, Lederfabrikate, auch in Verbindung mit anderen Materialien f. 1 Pfund	—	70	555	52
61	Tischler- und Drechsler-Arbeit:				
	1) aus ordinär. Holzgattungen, unlackirt, unpolirt . . . . . für 1 Pud	—	70	13	89
	2) do. aus werthvollen Holzgattungen oder aus ordin. lackirt und polirt . . . . .	2	—	39	68
	Kleine Sachen, deren jedes einzelne Stück unter 1 Pfund wiegt, werden nach Punkt 2 verzollt.				
	3) do. mit Schnitzerei, vergoldet, versilbert, broncirt oder mit derartigen Verzierungen aus Papiermâché (cartonpierre) für 1 Pud	6	—	119	04
	4) do. mit Verzierungen aus Kupfer, Messing, Einlagen von Holz, Metall, Perlmutter, Elfenbein, Schildpatt . . . . . (Griffe, Ringe, Nägel, Füsse, Räder aus Kupfer oder Messing werden nicht als Verzierung angesehen.)	10	—	198	40
	5) mit Geweben oder Leder bezogen . . . . . für 1 Pud	10	—	198	40
	Von solchen, deren Holzarbeit zu Punkt 4 gezählt werden müssen, wird ein Zuschlag von 40 pCt. zum Zollsatz erhoben.				
64	Korbwaren 2b, wenn der einzelne Gegenstand ein Pfund oder weniger wiegt . . . . . für 1 Pud	15	—	297	60
	3b mit Verzierungen aus anderem ordinärem Material . f. 1 Pfund mit Versilberung oder Vergoldung, 25 pCt. Zuschlag.	1	—	793	60
66	Lithographiesteine . . . . . für 1 Pud	—	03	—	60
68	Celluloid, Elfenbein, Schildpatt, Bernstein, Perlmutter . . . . .	3	—	59	52
71	Schmirgelpapier . . . . .	1	20	23	80

Positionen-Nr. des russ. Zolltarifs	Gegenstand	Für 100kg in deutscher Währung			
		Rubel	Kop.	M.	Pf.
77	Glaswaaren, I, a. aus naturfarbenem Glase (grün, braun) nicht geschliffen, ohne geschliffene Stöpsel, ohne Verzierungen und Muster . . . . .	—	60	11	90
	b. aus weissem oder halbweissem Glase mit zugeschliffenen Stöpseln, ohne Verzierung und Muster, ungeschliffen . . . . .	1	50	29	76
	II mit gegossenen oder gepressten Mustern — geblasene . . . . .	2	—	39	68
	— geblasene . . . . .	4	—	79	36
	III geschliffen, polirt, ohne Verzierungen . . . . .	6	—	119	04
	IV aus farbigem oder gefärbtem Glase, ungeschliffen . . . . .	6	—	119	04
	— geschliffen . . . . .	10	—	198	40
	— mit Mustern Vergoldung, Email, Malerei . . . . .	10	—	198	40
88	Gummileim, Gummi elasticum, Hartgummi, Kautschuk, Guttapercha . . . . . f. 1 Pfund	—	10	79	36
	— desgl. in Verbindung mit anderen Materialien, Gummituch . . . . .	—	17	135	—
122	Siegellack . . . . . für 1 Pud	2	65	52	57
137	Farben, Tinten, flüssige und in Pulverform	3	—	59	62
158	Messerwaaren, Scheeren . . . . .	16	—	317	46
161	Handwerkzeuge . . . . .	1	40	27	78
162	Buchdruckerlettern, Klischees, Holzschnitte	—	40	7	93
169	Geographische Globen, photographische Instrumente, mathematische und Zeichen-Instrumente . . . . .	8	—	158	73
176	Lumpen und Hadern jeder Art, ausser wollenen . . . . . zollfrei	—	—	—	—
	— wollenen . . . . .	2	—	39	68
	Papiermasse jeder Art (mit Ausnahme von Cellulose) und Papierschnitzel . . . . .	—	20	3	97
	— in Karton (Pappe) und Blättern, nur fein zerhackt oder stark durchlöchert	—	35	6	94
	— Cellulose (chemisch zubereitete Papiermasse) . . . . .	—	35	6	94
177	Papierwaaren:				
	1. Papiermâché und Cartonpierre, rohe Papiermasse aus Holz in Form von Pappe, gestampftes Papier . . . . .	—	35	6	94
	2. Karton, Dachpappe . . . . .	—	60	11	90
	3. ungeleimtes Papier, liniirtes Notpapier . . . . .	2	40	47	62
	4. geleimtes Papier, Hefte ohne Einband, Elfenbein-Karton, satinirte Pappe, Leinwandpapier . . . . .	4	—	79	36
	5. Papiertapeten . . . . .	6	—	119	04
	6. Schreibpapier mit Verzierungen, Vergoldung, Versilberung, Monogrammen, Bildern; Buntpapier, Couverts, Lichtschirme, Papierblumen . . . . .	10	60	210	32
	7. Pergament, Oeldruckbilder, Zeichnungen, lithographische, photographische, Buchdruck-Bilder, Gravuren . . . . . Reproduktionen v. Bildern russischer Künstler . . . . .	8	—	158	72
	8. Buchbinder-Arbeiten, Kartonnagen, Kontobücher, Kopirbücher, Albums, Einbände . . . . .	14	50	287	70
178	Gemälde, Zeichnungen, Pläne, Manuskripte mit der Hand hergestellt . . . . . zollfrei	—	—	—	—
	Noten, Karten, Pläne in Druck, Lithographie, Photographie vervielfältigt, in fremden Sprachen . . . . . für 1 Pud	4	—	79	36
	Gedruckte Bücher und Zeitschriften, mit Ausnahme solcher, welche Illustrationen oder Karten enthalten . . . . . zollfrei	—	—	—	—
	Bücher in russischer Sprache . . . . . In Halbfranz gebundene Bücher zahlen ausserdem, ob zollfrei oder zollpflichtig	3	—	59	92
	1	—	19	84	
215	Galanteriewaaren, werthvolle, aus Aluminium, Perlmutter, Schildpatt, Elfenbein usw. . . . . f. 1 Pfund	2	—	1587	20
	— ordinäre, Horn, Knochen, Holz, Porzellan, Glas, Celluloid . . . . .	—	50	396	80
	— aus Metall, Eisen, Stahl, Zinn, Kupfer, Messing . . . . .	—	25	198	40
	Gegenstände, in welchen Gold und Silber den Hauptwerth ausmachen, werden als Gold- und Silberwaaren verzollt.				